

JHV 2023

Vorschlag zur Satzungsänderung: Möglichkeit der Vorstandsverkleinerung

Aktueller Wortlaut:

§ 12 Vorstand

(1) ¹Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus zehn Vorstandsmitgliedern. ²Dies sind der oder die erste Vorsitzende, der oder die zweite Vorsitzende und acht weitere Personen. ³Die Einteilung in Ressorts erfolgt durch die Vereinsordnung.

Vorschlag zur Satzungsänderung:

§ 12 Vorstand

(2) ¹Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus acht bis zehn Vorstandsmitgliedern. ²Dies sind der oder die erste Vorsitzende, der oder die zweite Vorsitzende und sechs bis acht weitere Personen. ³Die Einteilung in Ressorts erfolgt durch die Vereinsordnung.